

SCHOTT
glass made of ideas

SCHOTT

Unternehmerische Sorgfaltspflicht
in der Lieferkette

Code of Conduct für Lieferanten

Version 2.0 | Nov 2022



Präambel

Ein wesentliches Ziel der Carl-Zeiss-Stiftung ist die Wahrnehmung besonderer sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung durch die Stiftungsunternehmen und deren Tochterunternehmen. Seit der Unternehmensgründung 1884 und später als Unternehmen der Carl-Zeiss-Stiftung hat sich die SCHOTT AG dazu bekannt, ihr Wirken und Handeln an der sozialen Verantwortung für Mensch und Umwelt auszurichten.

Aufgrund der Herausforderungen der heutigen Zeit, wie neuen Technologien, steigendem Wettbewerb sowie weltweiten gesellschafts- und klimapolitischen Herausforderungen, sind die folgenden SCHOTT Grundprinzipien, die das unternehmerische Wirken und Handeln von SCHOTT bestimmen und leiten, von großer Bedeutung.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese Grundsätze teilen und geltende Vorschriften und Gesetze beachten.

Der vorliegende Code of Conduct für Lieferanten bestimmt hierbei das Mindestmaß dessen, was unsere Vertragspartner erfüllen müssen, um dieser Verantwortung nachzukommen. Er orientiert sich an den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, grundlegenden Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie den Prinzipien des UN Global Compact.

Verantwortung gegenüber Menschen



Menschen haben Anspruch darauf,
in ihrer Würde geachtet zu werden



SCHOTT achtet auf den Schutz der Menschenrechte entsprechend der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. In diesem Zusammenhang verpflichten sich unsere Lieferanten, international anerkannte Arbeits- und Sozialstandards zu wahren. Dies umfasst die folgenden Grundsätze:

Menschenrechte & Diskriminierungsfreiheit

- ILO Nr. 111/100
 - ILO Nr. 87/98
 - ILO Nr. 100
 - ILO Nr. 29, 105, 138, 182
- Respektvoller Umgang mit den Beschäftigten und Schaffung eines Arbeitsplatzes, der frei von Belästigung, Missbrauch und Diskriminierung jeglicher Art ist
 - Anerkennung des Vereinigungsrechts und des Rechts auf Kollektivverhandlung innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens
 - Einhaltung von Mindestlöhnen und Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen bzw. Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und unter Beachtung der Standards der ILO. Die gezahlten Löhne ermöglichen es den Beschäftigten einen angemessenen Lebensstandard zu führen.
 - Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten zu unerlaubten Tätigkeiten
 - Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung
 - Sicherstellung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der OECD

Sicherheit & Gesundheit

- Reduzierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durch Erstellung und Einhaltung von Sicherheitsstandards
- Durchführung regelmäßiger Schulungen der Beschäftigten zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und einer Verbesserung der Risikosensibilität

Verantwortung für die Umwelt



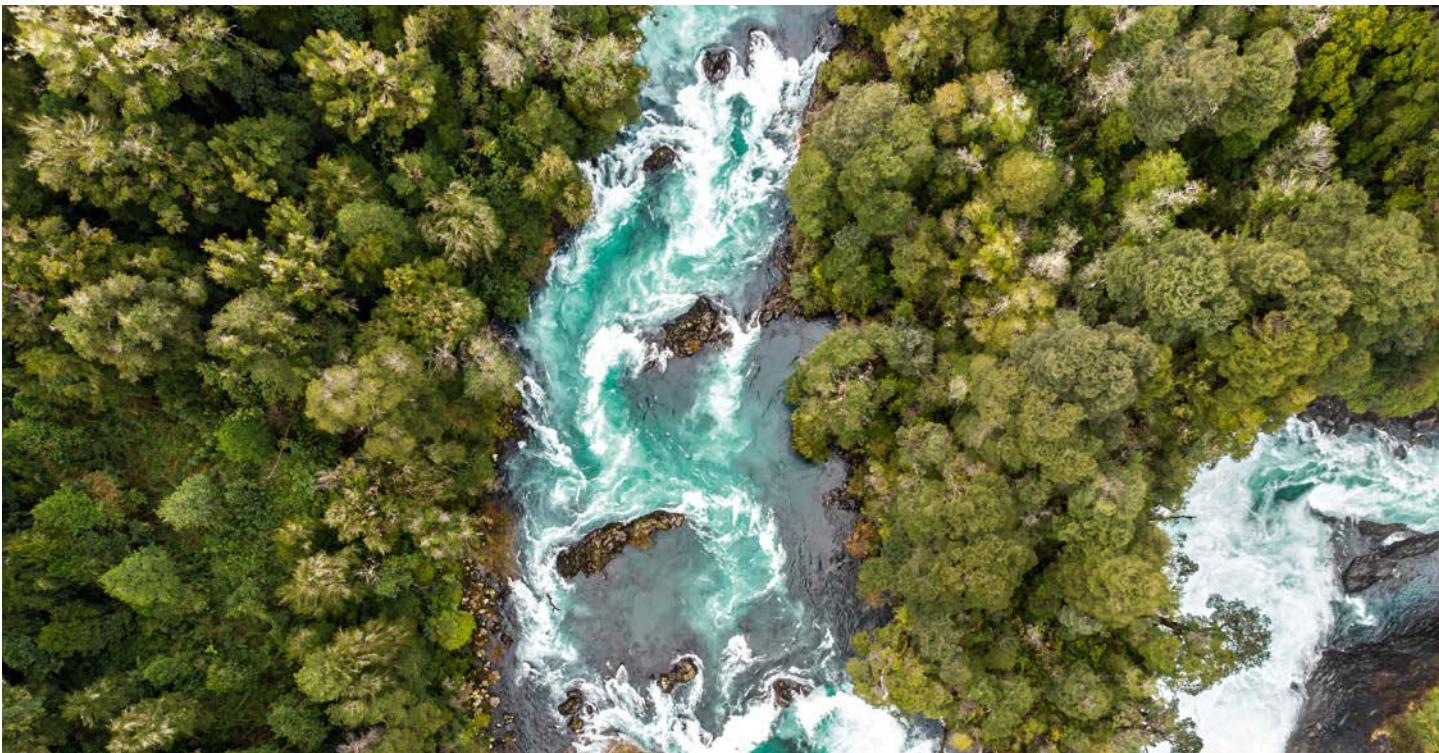
Gemeinsam mit unseren Lieferanten möchte SCHOTT einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz entlang der Lieferkette leisten

Unsere Lieferanten verpflichten sich, angemessene Vorkehrungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten für die Umwelt ihrer Beschäftigten zu treffen.

Dies beinhaltet die folgenden Grundsätze:

- Effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen und Verwendung von Sekundärrohstoffen wo immer möglich, sowie energieeffizienter, klimaneutraler und umweltfreundlicher Technologien
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen wie Land, Wälder und Gewässer
- Beendigung oder Einschränkung der Produktion, Verwendung oder Freisetzung von persistenten organischen Schadstoffen
- Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrenmerkmalen von Stoffen und Gemischen, um eine sichere Verwendung von Chemikalien zu ermöglichen
- Geeignete Entsorgung, Kontrolle und Aufbereitung vor Freisetzung von
 - Abfällen, einschließlich der Beachtung der Verbote über die Ausfuhr gefährlicher Abfälle,
 - Abwasser,
 - Emissionen,
 - Chemikalien oder
 - anderen Materialien mit potenziell negativem Effekt auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt

Das schließt auch die Reduzierung von Abfallmengen, Minderung von Emissionen sowie die Beachtung der Beschränkungen im Umgang mit quecksilberhaltigen Produkten mit ein.



Verantwortung als Geschäftspartner



Gemeinsam für einen
fairen Wettbewerb



Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einem fairen Verhalten im Wettbewerb und in der Geschäftsbeziehung mit SCHOTT. Hierzu müssen folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Verbot jeglicher Art von Korruption, Erpressung, Untreue Unterschlagung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Achtung der geltenden wettbewerbsrechtlichen Regelungen
- Einhaltung von geltenden Zoll- und Ausfuhrbestimmungen sowie Sanktionsregelungen
- Geheimhaltung und Schutz von personenbezogenen Daten sowie von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen von SCHOTT
- Informationsbereitstellung an SCHOTT bezüglich Situationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu einem Interessenkonflikt führen können
- Lieferung von Produkten, die den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Qualitätsansprüchen von SCHOTT entsprechen

Verantwortung für Compliance



SCHOTT zählt auf Ihr Engagement als Teil der Lieferkette

Unsere Lieferanten verpflichten sich, ein angemessenes Compliance-Management-System zu etablieren, das die Einhaltung dieser Grundsätze sowie geltender Vorschriften und Gesetze adäquat unterstützt.

Dazu zählt auch das Bestehen eines effektiven unternehmensinternen oder externen Hinweisgebersystems, so dass auf Verletzungen dieser Grundsätze bzw. entsprechende Risiken hingewiesen werden kann.

Im Rahmen unserer Verantwortung für eine integre und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Lieferkette, können sich die in der Lieferkette involvierten Unternehmen, ihre Beschäftigten und weitere Dritte bei möglichen Compliance-Verstößen jederzeit auch an das SCHOTT Hinweisgebersystem (Integrity Helpline) wenden.

SCHOTT wird diesen Code of Conduct regelmäßig prüfen und sofern notwendig Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten mitgeteilt.

Da für SCHOTT eine integre und vertrauensvolle Zusammenarbeit von großer Bedeutung ist, unterstützen wir unsere Lieferanten bei Bedarf im Hinblick auf die Erfüllung der hierin enthaltenen Sorgfaltspflichten.

Zudem ist es SCHOTT zur Sicherstellung der eigenen Sorgfaltspflicht gestattet, die Einhaltung dieses Code of Conducts beim Lieferanten mit geeigneten Mitteln zu prüfen.

Im Rahmen einer solchen Überprüfung hat der Lieferant SCHOTT zu allen erforderlichen Daten und Informationen im Hinblick auf die Umsetzung dieses Code of Conduct Zugang zu gewähren.

Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen Code of Conduct verpflichtet sich der Lieferant den Sachverhalt entsprechend aufzuarbeiten. SCHOTT kann zudem bei Vorliegen eines Verdachts eigene Untersuchungen mit der Unterstützung der Lieferanten durchzuführen. Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Code of Conduct sowie der hierin enthaltenen Grundsätze behält sich SCHOTT zudem angemessene rechtliche Schritte vor.

Unsere Lieferanten verpflichten sich hiermit ihren Beschäftigten, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Code of Conduct angemessen zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen zur Umsetzung der enthaltenen Grundsätze zu treffen.





[schott.com](https://www.schott.com)

SCHOTT AG, Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz, Germany
Telefon +49 (0)6131/66-0